

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die Schreibstatt, Julia Heinecke

Texte

1. Auftragsvergabe

Gegenstand der nachfolgenden AAB sind die kreativen schriftlichen Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten der Texterin.

2. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Julia Heinecke, im Nachfolgenden „Texterin“ genannt, und ihrem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Texterin nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat. Mit der Auftragserteilung nimmt der Auftraggeber diese AAB an.

3. Urheber- und Nutzungsrecht

(1) Sämtliche Ergebnisse der Texterin wie Ideen, Konzepte, Vorarbeiten und Text an sich unterliegen unabhängig von ihrer Schöpfungshöhe dem Urheberrecht. Mit Übergabe des Textes an den Auftraggeber erlischt das Urheberrecht nicht.

(2) Die Texterin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Texterin und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Eigentumsrechte bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Texterin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Texterin zu Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

(4) Werden Texte der Texterin später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist die Texterin berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der angemessenen Vergütung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

4. Auftragsabnahme

(1) Abgelieferte Arbeiten sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach der Auftragserteilung. Gehen innerhalb der zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen ein, so hat der Auftraggeber der Texterin eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu geben.

(2) Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Lehnt der Auftraggeber Vorschläge der Auftragnehmerin zur Art und Weise des sprachlichen Ausdrucks (Stilistik, persönlicher Geschmack) ab, so ist dies als Grund für Reklamationen ausgeschlossen. Die Texterin wird sich dennoch bemühen, den Text nach den Vorstellungen des Auftraggebers zu überarbeiten.

(3) Im Falle der Drucklegung des Textes ist der Texterin vorab ein Korrekturmuster vorzulegen.

5. Haftung

(1) Die Texterin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Die Texterin trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen.

(2) Die Texterin verpflichtet sich, die Texte nach bestem Wissen und Gewissen anzufertigen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Texte nach Eingang sorgfältig zu prüfen und ihre Abnahme schriftlich zu bestätigen. Die Texterin haftet nicht für Text- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber bei seiner Abnahme, Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

(4) Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Arbeit bzw. Leistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald die Texte, Entwürfe etc. durch den Auftraggeber freigegeben sind.

(5) Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere im Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe der Texterin. Sie haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts, der Arbeitsergebnisse und Ideen. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet die Texterin nicht.

(6) Die Texterin verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Deshalb haftet sie nur für eigenes Verschulden, Vorsatz und Fahrlässigkeit.

(7) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Texterin von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

(8) Wird die Texterin von Dritten aufgrund der Idee und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Texterin von der Haftung frei.

(9) Soweit nicht anderweitig vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes durch die Texterin erfolgt.

6. Berufsgeheimnis

Die Texterin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen, die geheimhaltungswürdig erscheinen, zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

(1) Die Texterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die Texterin dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8. Wettbewerbsverbot

Die Texterin verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konflikte mit anderen Auftraggebern zu informieren.

9. Vergütung

(1) Die Rechnungen der Texterin sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei umfangreichen Textarbeiten kann die Texterin einen angemessenen Vorschuss verlangen.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, werden die Arbeiten der Texterin auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand pro angefangene Stunde abgerechnet.

(4) Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht verändert. Die Texterin verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 10 % anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden. 10 % Abweichung vom kalkulierten Arbeitsaufwand und Honorar gelten als vereinbart.

(5) Sofern nicht anders vereinbart, enthält das Honorar zwei Korrekturdurchgänge. Darüber hinausgehende Korrekturen und Änderungswünsche werden gesondert berechnet.

(6) Die Texterin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Fremd- und Nebenkosten – etwa für Porto, Material, Kopien, Versand, Kuriere, Reisen, Hotel etc. – sind als Auslagen zu erstatten, wenn nicht anderweitig vereinbart. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet.

(7) Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden Fahrtkosten, z. B. An- und Abfahrten, Besorgungen, Recherchen, Kurierfahrten etc., von der Texterin auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand pro angefangene Stunde berechnet.

(8) Die Texterin kann bei umfangreichen Texterstellungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Die Texterin kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig ist.

(9) Bei Drucklegung des Textes (Buch, Katalog, Broschüre, Flyer etc.) erhält die Texterin zusätzlich zur Vergütung mindestens zwei Belegexemplare, sofern nicht anderweitig vereinbart. Darüber hinaus wird die

Texterin im Impressum erwähnt. Die Texterin ist berechtigt, diese Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

(10) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Texterin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die erstellten Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Texterin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Die Texterin behält sich Art und Umfang der sich aus dem Urheberrecht ergebenden Nutzungsrechte vor.

11. Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Textauftrags darauf beruht, dass die Texterin die Anfertigung von Texten angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass die Texterin mit der Textarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

12. Anwendbares Recht

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Texterin bzw. der Sitz ihrer beruflichen Niederlassung.

(3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

13. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AAB sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand: Oktober 2013